

Fragestunde Kulturschaffende im Nachwuchsbereich

Miriam Locher

Bereits während der ersten Pandemie-Welle im Frühjahr 2020 haben wir gemerkt, dass das Wegfallen des Kulturangebots in unserem Kanton uns schmerzlich realisieren lässt, wie wichtig es eigentlich für unsere Gesellschaft ist. Nicht nur die Gastronomie, auch Konzerte, Museen, Ausstellungen, Theater und nicht zuletzt auch das Club-Leben sind wichtige Teile unserer Freizeitgestaltung und letztlich auch der gesellschaftlichen Auseinandersetzung.

Das Ausbleiben der Auftrittsmöglichkeiten war bereits im Frühling einschneidend für die regionalen Kulturschaffenden. Sie sind darauf angewiesen, an lokalen Veranstaltungen auftreten zu können. Das betrifft vor allem auch die Nachwuchs-Künstler*innen, die für wenig Gage auf kleinen Bühnen auftreten. Doch während grosse Konzerte und Aufführungen verschoben werden können, fielen und fallen gerade solche kleineren Auftrittsmöglichkeiten 2020 weg. Die Nachwuchsförderung wird also auf der Strecke bleiben. Auch da die etablierten Veranstaltungsorte nach der Krise auf bekannte Gesichter setzen werden, um ihre Defizite während der Corona-Massnahmen wieder wett zu machen.

Am 10. November hat der Regierungsrat beschlossen, die Covid-Massnahmen für den Kulturbereich weiter zu führen und die entsprechenden finanziellen Mittel für November und Dezember gesprochen. Damit ist ein wichtiger Schritt gemacht. Gleichwohl gibt es noch einige offene Fragen:

1. Gibt es im kantonalen Kulturbudget Posten, die aufgrund der geschlossenen Kulturinstitutionen und der nicht stattfindenden Veranstaltungen nicht ausgeschöpft werden?
2. Gibt es mit staatlichen Geldern finanzierte Kulturinstitutionen, die Kurzarbeit angemeldet haben und die dadurch die Subventionen nicht in voller Höhe beanspruchen, respektive gibt es Institutionen, die durch die Kombination von Kurzarbeit und Subventionen sogar finanziell von der Krise profitieren würden und die also zur Entlastung der Rechnung auf einen Teil der Subventionen verzichten könnten?
3. Wie hoch sind die Vergabungen durch den Swisslos-Fonds Basel-Land seit Februar 2020 im Vergleich zum Vorjahr und gibt es gesprochene Gelder, die aufgrund der aktuellen Situation definitiv nicht beansprucht werden und deshalb (explizit für Nachwuchsförderung für das nächste Jahr zurückgestellt werden können (z.B. mit Defizitgarantien bei Veranstaltungen, die dem Kultur-Nachwuchs eine Plattform gewähren)?